

Reduzierung der Abgase und der Hitzeentwicklung in der Verdistraße durch Baumpflanzungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00156
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 19.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05621

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00156

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 08.03.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 19.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Verdistraße, ab dem S-Bahnhof Obermenzing, durch das Anpflanzen von Bäumen die Hitzeentwicklung und die PKW-Abgase reduziert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün zu benennen.

Bis Mai 2021 sind uns durch die Bezirksausschüsse Vorschläge für über 2000 potentielle Standorte zugeleitet worden. Nun steht die Machbarkeitsuntersuchung zu diesen Vorschlägen sowie die Klärung der Finanzierung an.

In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit von Baumpflanzungen in der Verdistraße geprüft.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 19.07.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird, sofern es in der Verdistraße Möglichkeiten gibt, Bäume zu pflanzen, diese Baumpflanzungen entsprechend einer noch festzusetzenden Priorisierung durchführen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat – GS, T, T-Vz zu T21753, T1, T1/VI-W, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.